



Drucksachen-Nr. **XI/407**

Bad Schwalbach, den 04.04.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.04.2022		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.05.2022		ja
Kreistag	24.05.2022		ja

Titel

Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 35/21 der CDU Fraktion vom 29.09.2021

I. Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen in dem Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“ im Rheingau-Taunus-Kreises wird wie folgt beschlossen:

Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen in dem Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse zur Förderung der digitalen Steuerung des Vereins, der innovativen Vereinsarbeit und der innovativen Mitgliederwerbung.

1. Voraussetzung einer Förderung

Durch den Wettbewerb „Zukunft Sportvereinsarbeit“ werden Vereinen gefördert, welche die digitale Steuerung des Vereins vorantreiben, Innovative Vereinsarbeit leisten oder neue Alternativen zur Mitgliedergewinnung entwickeln. In gemeinsamer Arbeit soll etwas füreinander geleistet werden, um das unter der Pandemie gelittene Vereinsleben für die Zukunft zu stärken.

Förderungen können zum Beispiel für folgende Projekte gewährt werden:

- *Innovative Mitgliederkampagnen*
- *Digitalisierung des Vereinslebens*
- *Soziales Engagement im Vereinsleben*

Zudem können Projekte gefördert werden, die besondere oder einzigartige Leistung beinhalten.

Zuschüsse für Projekte nach können nur Vereine erhalten.

2. Höhe der Förderung

Für die geförderten Projekte können Zuschüsse zwischen 500 Euro und 2.000 Euro gewährt werden.

Die Fördermittel sind zweckgebunden. Folgekosten (d. h. Unterhaltung und Pflege) des geförderten Projekts sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Zusätzliche Förderungen des beantragten Projektes durch die jeweilige Gemeinde oder Stadt in materieller oder finanzieller Hinsicht sind zulässig.

3. Antrag und Bewilligung

Der Zuschuss ist schriftlich bei dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachdienst I.7, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, zu beantragen.

*Über die Bewilligung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Sportkommission des Rheingau-Taunus-Kreises.
Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.*

4. In-Krafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem xx.xx 2022 in Kraft.

II: Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 02.11.2021 spricht sich der Kreistag für eine Sportvereinsförderung im Rahmen eines jährlichen Förderprogrammes (ähnlich des Programms Zukunft Dorfmitte) aus. Der Kreisausschuss wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, ein solches Programm „Zukunft Sportvereinsarbeit“ inklusive Handreichung (Checkliste) auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 20.000 Euro wurden in den Haushalt 2022 eingestellt. In diesem Zusammenhang sollen Einzelprojekte zwischen 500€ bis max. 2.000 € gefördert werden. Die Sportkommission des Kreises soll die Auswahl der Förderprojekte treffen.

Das Antragsformular sowie ein Anschreiben an die Vereine ist im Anhang beigefügt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

In den letzten Jahren mussten Sportvereine viele Hürden überwinden und Einschränkungen in Kauf nehmen. Durch die obligatorischen Einschränkungen bis hin zu dem Aussetzen des gesamten Sportbetriebes über mehrere Monate, leiden die Vereine unter sinkenden Mitgliederzahlen. Umso wichtiger ist es, die Vereine bei ihren innovativen Ideen, das Vereinsleben zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen für das Sportförderprogramm „Zukunft Sportvereinsarbeit“ unter der Kostenstelle/PSP-Element 3120 – Kostenart 7128900 insgesamt 20.000 € zur Verfügung.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter
und Sportdezernent

Anlagen:
Antragsformular-Entwurf
Anschreiben an Vereine-Entwurf